



Sehr geehrte Damen und Herren,

die sich um die Realisierung des demokratischen Prinzipes bemühen und ihre Zeit sowie Ihr Engagement zur Aufrechterhaltung von Wahlen einsetzen.

**Amtliche Wahlbenachrichtigung für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters Kreistags Landrats**

**Wahltag: Sonntag, der 16. März 2014  
Abstimmungszeit: 8.00 bis 18.00 Uhr**

Jedoch werden entscheidende Informationen nicht an Sie weitergereicht:

1.) viele Jahre war auf dem Internetauftritt des bayrischen Innenministeriums nach zu lesen, daß der PerSo kein Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit ist - dies kann nur grundgesetzkonform der Staatsangehörigkeitsausweis.

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Abstimmung mit und halten Sie Ihren Personalausweis, als ausländischer Unionsbürger/ausländische Unionsbürgerin Ihren Identitätsausweis, oder Ihren Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Vordruck stellen und beim Wahlamt der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft (Anschrift siehe unten) abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können den Antrag aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Vordrucks mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch stellen. In diesem Fall müssen Sie Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Wählerverzeichnis-Nr. wird gebeten. Wer einen Wahlschein für einen anderen beantragt, muss eine **schriftliche gesonderte Vollmacht** vorlegen. Wahlscheinanträge werden nur bis zum 14. März 2014, 15.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen. Wahlscheine, Stimmzettel und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) beim Wahlamt der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft abgeholt werden.

2.) Ebenso wenig ist zu keiner Zeit korrekt nachgewiesen worden, daß diejenigen, welche sich im Kreis, Kommune, Land- / Bundestag zur Wahl stellten, deutsche nach dem Wahlgesetz und gemäß dem Grundgesetz sind.

Resümee: seit dem 23.5.1949 besteht berechtigter Zweifel, daß irgendeine Wahl gesetzeskonform ablief. => und dies trifft für den 16.3.2014 erneut zu.

Daher möchte ich Sie bitten, die entsprechenden Gesetzesstellen selbst zu prüfen, damit Sie in keine Fallen laufen und Sie für etwas zur Verantwortung gezogen werden, wobei Sie im Glauben, redlich zu handeln,

3. Des Weiteren finden Sie im Grundgesetz die Artikel 28 (1) „In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“ und 38 (1) „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“ Durch die zwingende Vorgabe unmittelbar verstößt die Listenwahl seit 1956 gegen das Grundgesetz; damit ist jede Wahl seit Jahrzehnten gemäß der Strafprozessordnung und des StGB Hochverrat, an der Sie sich unwissentlich beteiligen.

4.) Sowohl die Legislative als auch die Exekutive in Bund und Ländern wird vorwiegend aus Parteimitgliedern gebildet; diese sind ihrem Parteibuch verpflichtet. Alles was Parteien angeht, wird durch das Parteiengesetz geregelt.

[http://www.gesetze-im-internet.de/partg/\\_37.html](http://www.gesetze-im-internet.de/partg/_37.html) § 37 Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs: § 54 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird bei Parteien nicht angewandt.

[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_54.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_54.html) § 54 Nicht rechtsfähige Vereine: Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.



Das Parteiengesetz zeigt, daß jede Partei ein nicht - rechtsfähiger Verein ist, der zudem jede Verantwortung und Haftung verweigert, da eben Parteimitglieder Gesetze auch zu ihren Gunsten verabschieden.

Grundgesetz Artikel 19 [Einschränkung von Grundrechten; Geltung; ] (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten.

Von den ca. 120 Parteien sind dies als die einzigen nicht - rechtsfähigen Vereine von jeder Verantwortung und Haftung ausgenommen - alle anderen Vereine können dies nicht; damit ist das Parteiengesetz wegen Grundgesetz Artikel 19 Verstoß nichtig und hat niemals Rechtskraft erlangt.

Weil diese Information vorenthalten wird, glauben ( im Sinne von nicht - wissen ) die Bürger, daß es hier gültige Gesetze geben würde => arglistige Täuschung im Rechtsverkehr ( StGB §270 ).

Wie unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Gleichheit\\_vor\\_dem\\_Gesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Gleichheit_vor_dem_Gesetz) nachzulesen ist: **Das Recht achtet auf Gleichheit** - *Der Gleichheitssatz (ius respicit aequitatem) ist ein Grundsatz im Verfassungsrecht.* Ist der §37 des Parteiengesetzes ein verfassungsrechtlicher Grundsatzverstoß, was Hochverrat bedeutet.

Damit ist auch jede Wahl nur noch willkürlich und verstößt damit gegen das allgemeine Willkürverbot aus dem Grundgesetz Art. 3 Abs. 1, den allgemeinen Gleichheitssatz. Da die Parteimitglieder sich selbst durch Hochverrat zu Gesetzgebern machen, verstoßen sie noch zusätzlich gegen Grundgesetz Art.1 Abs. 3.

Wollen Sie wirklich durch ihre ehrenvolle Arbeit Teil eines Hochverrates werden ?

Bitte prüfen Sie alle hier gemachten Aussagen, lesen Sie die Artikel des Grundgesetzes, welches vielfach kostenlos bei den Parteien ausgegeben wird und ebenso wie die anderen Gesetze im Internet einsehbar sind - bitte bedenken Sie, daß das Grundgesetz die Grundnorm für alle Vorgänge in der Bundesrepublik ist.

Nur das Völkerrecht und die internationalen Normen sowie das überpositive Recht steht darüber: Grundgesetz Artikel 25 [Geltung von Völkerrecht] *Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.*

Auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften ist der Gleichheitssatz in den Art.18 Abs.1 und Art. 157 des AEU-Vertrages verankert. Zudem enthält Titel III der EU-Grundrechtecharta („Gleichheit“) mehrere Artikel (insbesondere Art. 20) zur Gewährleistung des Gleichheitssatzes.

=> den internationalen Zivilpakt IPbpR (BGBl. 1973 II 1533) und die EMRK

Artikel 14 (1) Alle Menschen sind vor Gericht gleich.

Artikel 17 (1) Niemand darf willkürlichen .. Eingriffen in sein Privatleben, .. seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.

Artikel 18 (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, .. beeinträchtigen würde.

<http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

Artikel 1 Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Artikel 3 Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 7 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.



Da ich mich weder am Hochverrat mitschuldig machen möchte, noch zu einem Straftäter - wobei ich damit auch unmittelbar Teil einer kriminellen Vereinigung würde ( [dejure.org/gesetze/StGB/129.html](http://dejure.org/gesetze/StGB/129.html) ) - werde ich unter der gegebenen Gesetzes- und Rechtslage an keiner Wahl der Bundesrepublik teilnehmen - bitte hinterlegen Sie dieses für alle sog. amtlichen Wahlbenachrichtigung. Bitte bedenken Sie für ihre eigene Situation: Sie rufen mit jeder dieser Wahlbenachrichtigung zur Straftat ( [www.gesetze-im-internet.de/stgb/\\_111.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_111.html) ) auf und dieses sogar noch auf amtlicher Ebene, was auch durch das VStGB ( [dejure.org/gesetze/VStGB](http://dejure.org/gesetze/VStGB) ) zu einer Verschärfung der Strafverfolgung führt.